



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
2503 Biel

Per Mail an pg@bakom.admin.ch

Bern, 25. Juli 2025

Revision der Postverordnung (VPG); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen und nehmen nachfolgend als Schweizerisches Konsumentenforum kf zur Revision VPG gemäss Ihrem Schreiben vom 16. April 2025 Stellung.

Das kf setzt sich dafür ein, dass für die Konsumenten eine gute Auswahl bzw. genügend Alternativen an Postdienstleistungen vorhanden sind, die für alle frei zugänglich und gleichwertig verfügbar sind. Unter Wettbewerbsbedingungen und mit gleichen Voraussetzungen erbrachte Dienstleistungen sind für die Konsumenten Garant für marktfähige und kundenfreundliche Dienstleistungen. In der neu vorgeschlagenen Postverordnung wird die Grundversorgung mit Postdiensten deutlich verändert, so dass das heute bestehende Modell für Konsumenten in Frage gestellt wird.

Neue elektronische und hybride Angebote sollen aufgenommen werden, die u.E. nicht mit dem im Postgesetz aufgeführten Dienstleistungsportfolio im Einklang sind. Im Gesetz sind weder elektronische noch hybride Sendungen erwähnt. Dies ist deshalb wichtig, weil bisher die Grundversorgung auf einem Minimum gehalten wurde, um nicht durch Pflichtleistungen der Post faktisch den Wettbewerb zu behindern. Die Verpflichtung zu Grundversorgungsdiensten stärkt der Post unweigerlich den Rücken mit einem Siegel des Vertrauens. Unser Bestreben ist es, Anreize zu schaffen, dass attraktive Angebote unter Wettbewerbsbedingungen möglichst ohne staatliche Beihilfe erbracht werden. Wenn nun bisher freiwillig im Wettbewerb erbrachte elektronische Sendungen und hybride Dienstleistungen der Post ohne gesetzliche Grundlage als Ersatz für die physische Zustelleistung zur Grundversorgungspflicht erklärt werden, so steht das im Widerspruch zu unseren Bestrebungen.

Wenn überhaupt elektronische Dienstleistungen reguliert werden sollen, ist es für das kf auch fraglich, ob Postgesetz und -Verordnung das richtige Gefäss dafür sind. Andere Gesetze sowie Dienstleister aus anderen Branchen wie Telecom, IT etc. haben unserer Meinung nach keinen Bezug zur Postgesetzgebung. Zudem bietet die Post heute schon elektronische Dienstleistungen an, die ohne Regulierung funktionieren und auch ohne Anrechnung an die Nettokosten der Grundversorgung, die letztlich das Briefmonopol bestimmen. Die neu angedachten Bestimmungen in der Postverordnung verbessern die Dienstleistung für die Kunden in keiner Weise. Im Gegenteil, sie werden zementiert und damit auch nicht weiterentwickelt. Gerade bei digitalen Angeboten ist das fatal, weil was heute gilt, morgen schon wieder überholt sein kann.

Der direkte Weg über die Verordnung ist demzufolge aus Sicht des kf nicht machbar. Es braucht eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage der künftigen Dienstleistungsgestaltung in der Grund-

versorgung, speziell für elektronische Dienstleistungen, deren Wirkung auch andere Gesetze und Branchen betreffen.

Aus den genannten Gründen beantragen wir, die Revision der Postverordnung zurückzustellen und raschmöglichst eine Gesamtschau mit einer Postgesetzesrevision in die Wege zu leiten.

Wir danken Ihnen bestens für die Prüfung unserer Argumente

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babette Sigg Frank'.

Babette Sigg Frank, Präsidentin

praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.